

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 18.12.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

bis 18:56 Uhr, P. 11 einschl.

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gösde, Heinz-Hermann
Herr Morfeld, Norbert
Herr Schomacher, Antonius
Frau Andres, Hildegard

Es fehlten:
RM Müller, Frank

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 mit den Anlagen
- 5.1. Stellenplan HA 27/08, P. 20.2
- 5.2. Haushaltssatzung 2009 HA 27/08, P. 20.1
6. Bezuschussung der Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten FSA 14/08, P. 7
7. Förderung von regenerativen Energien durch die Gemeinde Wadersloh UA 11/08, P. 4
8. "SEK am Nachmittag" - Ergänzungsprogramm zu "GOS-Geld oder Stelle" SKA 12/08, P. 6
9. Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Geschwister-Scholl-Realschule SKA 12/08, P. 7
HA 27/08, P. 7
10. Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Konrad-Adenauer-Hauptschule SKA 12/08, P. 8
HA 27/08, P. 8
11. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh HA 27/08, P. 15
12. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh HA 27/08, P. 16
13. Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken (HA 25, P. 15) HA 27/08, P. 17

14. Änderungen Richtlinie Familienpass FSA 14/08, P. 6
15. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
(HA 27, P. 28)
16. Anfragen der Ratsmitglieder
17. Berichte der Ausschüsse
- 17.1. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 14 am 12.11.2008
- 17.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 28 am 13.11.2008
- 17.3. Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 11 am 18.11.2008
- 17.4. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 13 am 20.11.2008
- 17.5. Hauptausschuss Nr. 27 am 04.12.2008
18. Verschiedenes
- 18.1. Geschwindigkeit im Bereich der Eichenallee
- 18.2. Ampeln in Diestedde
- 18.3. Wahlleiter zur Kommunalwahl 2009
- 18.4. Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es wurde gefragt, ob die Einführung der Gebundenen Ganztagschule schon beschlossen sei und ob es noch eine Beteiligung der Bürger hierzu gebe. BM Westhagemann erklärte, dass die Angelegenheit auf der Tagesordnung der nun stattfindenden Sitzung stehe. Zur Beteiligung der Bürger und Eltern erläuterte BM Westhagemann, dass diese im gesetzlichen Verfahren durch die Schulkonferenz vertreten werden.

Es wurde gefragt, warum die Gemeinde Wadersloh die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes so vorantreibe. BM Westhagemann antwortete, dass die Gemeinde Wadersloh derzeit über einen hervorragenden Schulstandort verfüge. Ganztagsbetriebe werden zzt. als pädagogisch wertvoll angesehen. Die Möglichkeit der Einführung des Ganztagsbetriebes wolle sich auch die Gemeinde Wadersloh nicht verschließen. Durch die bereits sehr erfolgreichen offenen Ganztagsangebote in den Grundschulen müsse auch in den weiterführenden Schulen ein entsprechendes ausgewogenes Angebot gemacht werden. Die Förderung freiwilliger Angebote sei bisher vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Es wurde ausgeführt, dass es wünschenswert gewesen wäre, zunächst eine Umfrage durchzuführen. BM Westhagemann führte aus, dass nun Rat und Schulkonferenz über die Angelegenheit entscheiden müssen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der BM Westhagemann nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 18.12.2008

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Produkt: 05.01.01

Auf die Anfrage im FSA Nr. 14, P. 8, wird folgendes mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Teilergebnisplanes des Kreises WAF sind in 2007 insgesamt 23.413.549 € an Ausgaben entstanden. Auf die Gemeinde sind 4,27 % entfallen = 999.758 €

An tatsächlichen Kosten sind 507.032,74 € auf die Gemeinde entfallen, also nur rd. 50 %. Für 2008 liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor, werden aber rd. 200.000 € geringer ausfallen.

5 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 mit den Anlagen

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen trugen ihre Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt vor:

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

„Im letzten Jahr um diese Zeit hatten wir alle noch Hoffnung auf einen lang anhaltenden Wirtschaftsaufschwung. Dieser verebbt leider, vergrault durch eine der schwersten Finanzkrisen, die eine starke Konjunkturabschwächung mit sich bringt.

Lehrbuchmäßig haben wir uns in Wadersloh wirtschafts- und finanzpolitisch richtig verhalten. In einer Zeit der guten Konjunktur haben wir die Gelegenheit genutzt und haben unsere Verschuldung weiter abgebaut. Die aktuellen Zahlen liegen bei circa 260 € Pro-Kopf-Verschuldung.

Dieser Haushaltspolitische Kurs der letzten Jahre ermöglicht der Gemeinde jetzt in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs einen der größten Investitionshaushalte zu verabschieden.

Hierbei ist das Industriegebiet Centralia-Park eine der wichtigen und großen Projekte. Die Erschließungsmaßnahmen laufen und hoffentlich kommen bald noch Interessenten. Es ist richtig, dass wir das neue Gewerbegebiet haben, wir können nicht die Hände in den Schoß legen und warten, wir müssen jetzt was riskieren. Wenn die Konjunktur wieder anspringt, können wir allen, die etwas aufbauen wollen, im Centralia-Park etwas anbieten.

Ein weiteres Investitionspaket sind unsere drei Baugebiet in allen Ortsteilen. Das haben wir schon lange nicht mehr gehabt: in Wadersloh, Liesborn und Diestedde Baugebiete. Wir als CDU-Fraktion stimmen der professionellen Vermarktung unsere Baugrundstücke zu. Wir stimmen auch zu, mit Familienzuschlägen bzw. ÖKO-Zuschlägen Bauwilligen das Bauland günstiger zu verkaufen. Wir wollen dies zunächst auf ein Jahr begrenzen um eine Art Event-Charakter zu erzeugen, aber auch um Erfahrung zu sammeln. Wenn es gut läuft, kann man weitersehen.

Überhaupt haben wir uns sehr dem Umweltschutz und der Klimapolitik geöffnet. Mit der Machbarkeitsstudie „Energieautarke Gemeinde Wadersloh“ haben wir ein wichtiges Zukunftsthema aufgegriffen. Hier werden wir in der nächsten Zeit ganz realistisch und pragmatisch herangehen und sehen, wie wir diesem Ziel näher kommen. Eingriffe in Natur- und Landschaftsbild wie neue Windräder stehen dabei nicht zu Debatte.

Weiter wird investiert in die Sanierung verschiedener Straßen, der Endausbau der Karl- Arnold-Straße, der regelmäßigen Sanierung unserer Wirtschaftswege, hier wird die Prioritätenliste weiter abgearbeitet, nach dem Bredenweg steht ein Teil des Heckenweges an. An der Langenbergerstraße wird jetzt ein weiteres Gehweg angelegt. Auch wird der Kreisverkehr Langenbergerstraße im kommenden Jahr gemacht. Hierbei kommt der Kreis Warendorf der Gemeinde enorm entgegen. Starke Unterstützung des Kreises haben wir auch bei zwei weiteren Radwegen. Mit starkem bürgerschaftlichen Einsatz werden an der Göttingerstraße und an der Glennestraße Radwege gebaut.

Gebaut wird auch noch ein Stück Radweg von der Bentelerstraße bis zum Römerweg

Es wird sich also eine Menge bewegen.

Fertig gestellt wurde in 2008 der Radweg an der Langenbergerstraße. Wenn alle angesprochenen Maßnahmen fertig sind haben wir gut etwas erreicht.

Mit der Dorfkernsanierung in Wadersloh kommen wir leider noch immer nicht weiter.

Die Discounter haben ihre Vorstellungen, die Eigentümer von Geschäftsgrundstücken ebenfalls. Preislich passt das alles leider nicht unter einen Hut. Wenn man auf die Wadersloher Bürgerschaft hört, dann wird man feststellen, dass die Bürgerschaft die Stärkung des Standort Dreischenhoff will. Wir Ratsvertreter versuchen dies einmütig umzusetzen, stoßen aber immer wieder auf die Preis- und Bereitschaftsfrage der Eigentümer und Discounter. Verpasst Wadersloh hier eine Chance, weil Eigeninteressen dem im Weg stehen? Wir, die Ratsmitglieder, sind eben Bürgervertreter und wenn wir einmütig sagen Ja zum Dreischenhoff dann ist das keine Sturheit vom Rat, sondern die konsequente Vertretung des Bürgerwillens. Wir haben bereits jetzt und in den Folgejahren 700.000 € im Haushaltsplan für den Bereich Wenkerstraße / Dreischenhoff zur Verfügung gestellt. Die CDU würde es gerne sehen, wenn die ersten Mittel schon investiert werden könnten.

Ortsbildverbesserungen sind kein Monopolspiel, wie einige im Rat den Eindruck erwecken, bei dem man eben mal den Einsatz um 2 x 400.000 € erhöht, so nach dem Motto, ich kaufe mir eine Straße.

Geld werden wir auch im kommenden Jahr wieder investieren für die Weiterentwicklung unserer Schulen. An den Grundschulen haben wir die freiwillige Ganztagsbetreuung. Diese läuft gut. In Liesborn und Wadersloh wurde in die Grundschulen investiert. Auch in Diestedde müssen in der Schule noch weitere Räume hergerichtet werden.

Die Diskussion über die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Haupt und Realschule läuft seit einiger Zeit. Hier geht es nicht darum den Ganztagsbetrieb aufzubrechen und einzuführen. Wir konnten in den letzten Wochen hier hören, dass viele Eltern Bedenken und Fragen haben. Daher haben wir im Hauptausschuss beantragt, alle Eltern fachlich und sachlich durch die Gemeinde zu informieren.

Die Schulkonferenz der Hauptschule hat bereits beschlossen, die Ganztagschule einzuführen, die Gemeinde unterstützt dies. Bei der Realschule wird zwar beraten, aber es gibt keinen Beschluss der Schulkonferenz. Eingeführt wird die Ganztagschule nur bei Beschluss der Schulkonferenz. Wir als CDU regen an, hier zu warten bis die künftige neue Schulleitung da ist, sich eingearbeitet hat und dies mit der Schulkonferenz beschließt.

Trotzdem müssen unsere Schulen weiter fit gemacht werden. Darum wird in die Ausstattung investiert. Wir haben ein unabhängiges Gutachten über die zukünftige Schulentwicklung in Wadersloh beantragt um festzustellen, was an Klassen-, Fachräumen und Lehrmaterial benötigt wird, sowie um aufzuzeigen wo Zusammenarbeit möglich ist.

Familien und Kinder sind von je her Schwerpunkt der kommunalpolitischen Arbeit der CDU-Fraktion. Nachdem der Familienpass jetzt seit 20 Jahren begleitende Unterstützung gibt, begrüßen wir die Veränderung der Richtlinien, die mehr Familien einen größeren Bezug von Leistungen ermöglicht und für weitere Entbürokratisierung sorgt. Die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit, die Arbeit unseres Jugendtreffs, die Schaffung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen geben ein rundes Kinder- und familienfreundliches Bild.

Auch unsere Kindergärten sind TOP.

Der Margareten-Kindergarten ist jetzt zusätzlich ein Familienzentrum und bietet familienunterstützende Hilfe und Beratung an. Der Ausbau der U 3 Betreuung in allen drei Ortsteilen läuft gut.

All diese Maßnahmen binden eine Menge Geld in unserem Haushalt. Geld, das aber sehr gut angelegt ist.

Erfreulich ist es, dass wir für den Klosterhof in Liesborn einen neuen Pächter gefunden haben. Deshalb ist es richtig, dass wir das Dach am Klosterhof erneuern.

Wir möchten die Belegung unserer Gemeindeparkpartnerschaft mit Faulungen. Deshalb schlägt die CDU vor, die Partnerschaft auf die neue Gesamtgemeinde Katharinenberg, zu der Faulungen gehört, zu erweitern. Notwendige Gespräche sind zu führen. Auch sollte unbedingt im nächsten Jahr eine Veranstaltung zum 20. Jahrestag des Mauerfalls stattfinden. Unsere französischen Partner sollten wieder stärker in die Faulunger Beziehung eingebunden werden.

In Diestedde werden wieder einige kleinere Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege und des Wanderwegebaus realisiert.

In Wadersloh beginnen wir mit Verschönerungsarbeiten am Friedhof (Eingangsbereich) und mit der Friedhofshalle. Nachdem in Liesborn und Diestedde der Bau von Umkleidekabinen gefördert wurde, sprechen wir uns für das TUS-Projekt aus und geben dafür 72.000 €. Der Reiterverein erhält für sein Bauvorhaben ebenfalls einen Investitionszuschuss.

Im nächsten Jahr soll auch unbedingt wieder ein Künstlersymposium stattfinden um unsere Gemeinde ein Stück bekannter und attraktiver zu machen.

Noch kurz zum Stellenplan. Die Stelle des Beigeordneten wird eingespart, wenn Herr Gödde in den Ruhestand versetzt wird. Die Personaleinsparungen werden weiter fortgesetzt. Die Beförderungen sind gerechtfertigt.

Die CDU Fraktion stimmt dem Haushaltsplan in allen seinen Teilen zu.“

Die Stellungnahme der SPD-Fraktion:

„In seiner Einbringungsrede des Haushalts 2009 hat Bürgermeister Westhagemann auf die wachsende Unsicherheit durch die Banken- und Finanzkrise hingewiesen und in der Tat bewegen wir uns in schwierigen Zeiten. Die Finanzkrise schlägt in die Realwirtschaft durch. Seriöse Einschätzungen, welche ökonomischen Auswirkungen die Finanzkrise auf die Gesamtwirtschaft sowie auf den Arbeitsmarkt haben wird, gibt es zurzeit noch nicht. Und alle die, die noch vor Monaten und auch vor einem Jahr in der Haushaltsdebatte hier im Rathaus privat vor Staat riefen, sind nun die Ersten, die Unterstützung einfordern. Und nicht nur die Privat- und Geschäftsbanken haben spekuliert, gezockt und hochriskante Anlagen getätigt, sondern gerade auch kommunale Banken und Landesbanken, deren Aufgabe es ist, den Mittelstand zu fördern und kommunale Aufgaben zu finanzieren.

Die Auswirkungen dieser Spielsucht werden von Tag zu Tag klarer ersichtlich und betreffen auch uns. Die Spar- und Genossenschaftsbanken sind zu Ausgleichzahlungen verpflichtet. Die Folge ist weniger Kreditvergabe an investitionswillige mittelständische Unternehmen und an Privatkunden. Geplante Um- und Neuansiedlungen werden zurückgestellt. Das betrifft auch die Gewerbeflächen der Gemeinde, den Centraliapark und die Vermarktung von Baugrundstücken. In solch einer Situation wäre es angemessen, dass die Kommunen von der schwarz/gelb geführten Landesregierung entlastet würden. Das Gegenteil ist der Fall. Das Land bedient sich immer schamloser und die Finanzlagen der Kommunen werden immer desolater. Der Gesamtschuldenstand der nordrhein-westfälischen Kommunen hat Mitte des Jahres 2008 rund 51 Milliarden Euro betragen.

Aber das Land trickst ja noch weiter. Mit dem Beschluss der schwarz/gelben Regierungsfraktion im Düsseldorfer Landtag den Kommunalwahltermin mit der Europawahl zu koppeln, wird die Kommunalwahl im Jahr 2009 vermutlich um 5 Monate vorverlegt. Die laufende Amtsperiode des Gemeinderates endet aber erst am 20. Oktober 2009. Durch diesen Unsinn werden im nächsten Jahr über 5 Monate die derzeitigen Räte und Bürgermeister, obwohl vielleicht abgewählt, weiterhin Personal-, Planungs- oder Baurechtsentscheidungen treffen. Bei schwierigen kommunalpolitischen Entscheidungen ist das Chaos vorprogrammiert.

Und auch der Kreis bedient sich weiterhin bei den Kommunen. Der Verwaltungsapparat wird aufgebläht und der Überschuss von 1,8 Millionen Euro aus dem Jahr 2007, der an die Kommunen zurückfließen müsste, wird selbst vereinnahmt. Die Belastungen für die Gemeinden und Städte des Kreises Warendorf werden weiter steigen, da die Erhöhung der Umlage, die der Kreis an den Landschaftsverband zu leisten hat, ebenfalls steigt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die allgemeine Kreisumlage auf 37 Prozentpunkte festgelegt worden ist.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Einbringung eines Haushaltes beinhaltet auch jeweils einen Rückblick und einen Ausblick auf die Weiterentwicklung, Gestaltung und damit auch Zukunft einer Gemeinde. Da dies, Herr Bürgermeister, Ihre letzte Haushaltseinbringung in der Gemeinde Wadersloh ist, zumindest in dieser Amtszeit, ist es angemessen, die vier vergangenen Jahre einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Sie sind angetreten mit dem Versprechen

- einer erfolgreichen Gesamtentwicklung der Gemeinde Wadersloh mit ihren 3 Ortsteilen,
- einer stärkeren Anbindung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs,
- einer positiven Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Einzelhandel und Gewerbe,
- einer erfolgreichen Vermarktung der Baugebiete und
- und nicht zuletzt einer Steigerung der Einwohnerzahlen und vieles mehr, also, einer zukunftsorientierten und dynamischen Ausrichtung des Standortes Wadersloh. Nach 4 Jahren gilt es, eine ernüchternde Bilanz zu ziehen.

Im Bereich der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf sind wir mit den Städten Ahlen und Beckum das Schlusslicht. Vergleichbare Kommunen, die dörflich strukturiert sind, wie Beelen, Everswinkel oder auch Ostbevern haben eine positive Bevölkerungsentwicklung bis zu plus 8 %. Wadersloh hingegen weist in den letzten Jahren in diesem Kreisranking ein stark negatives Ergebnis aus.

Ihre Zusage, eine Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Einzelhandels und des Gewerbes zu schaffen, ist nicht erreicht worden. Im Bereich Ansiedlung Einzelhandel treten wir, auch bedingt durch Ihre Alleingänge, seit Jahren auf der Stelle. Die Ortsbilder haben sich nicht, dies gilt besonders für den Kernbereich Wadersloh, wie von Ihnen zugesagt, positiv entwickelt. Leerstände, veralternde Bausubstanz und die Dorfbilder insgesamt laden nicht dazu ein, Bauland zu erwerben und sich hier niederzulassen. Nur auf die Pro-Kopf-Verschuldung zu schauen, Veranstaltungen „B trifft“ zu organisieren oder in den Medien gut vertreten zu sein und viele Gutachten in Auftrag zu geben, reicht nicht aus. Ihre Visionen, ein Dorf, das sich nach vorwärts entwickelt, das seine Anbindung an seine Nachbargemeinden nicht verliert und das sich attraktiv gestaltet, haben Sie in den vergangenen 4 Jahren nicht durchgesetzt. Und auch der Haushalt 2009 ist eher ein Haushalt ohne Perspektive.

Die SPD-Fraktion begrüßt es, dass unser Antrag für das Jahr 2009 150 000 € in den Haushalt einzustellen für eine planerische, konzeptionelle und vertretbare Erneuerung des Wadersloher Ortsbildes von der CDU-Fraktion, der FDP- und der FWG-Fraktion mitgetragen werden. Für diese Forderung wurden wir im vergangenen Jahr noch mild belächelt. Hier scheint es endlich einen Umdenkungsprozess zu geben. Aber, und das sage ich in dieser Deutlichkeit, es reicht nicht aus, nur zu planen, sondern wir müssen auch realisieren. Aus diesem Grunde haben wir für die beiden Folgejahre 2010 und 2011 jeweils 400 000 € als erstes Investitionsvolumen in die mittelfristige Investitionsplanung eingefordert. Und die Zeit drängt. Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, wird die Zukunft an uns vorbeigehen.

Die Bevölkerung wird noch weiter abnehmen, als es heute schon der Fall ist, deshalb ist es nicht zu verstehen, dass die CDU-Fraktion blockt, diese Investitionen nicht mit trägt und damit wieder einmal die Zukunft verschläft.

Wir stehen im Wettbewerb mit unseren Nachbarkommunen bei der Vermarktung von Grundstücken. Deshalb begrüßen wir als SPD-Fraktion einen ersten Ansatz bei der Förderung von regenerativen Energien durch die Gemeinde Wadersloh. Dies ist sicherlich ein erster Punkt, private Initiativen auf diesem Gebiet zu fördern.

Auch die Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum bewerten wir als richtigen Schritt. Die Förderungsvoraussetzung muss jedoch an das Einkommen des Antragstellers gekoppelt sein. Nur so können wir sicherstellen, eine wirkliche Hilfestellung bei der Kaufentscheidung und Bauentscheidung zu gewährleisten. Die jetzt getroffene Entscheidung, das Einkommen nicht zu berücksichtigen, führt zu einem Mitnahmeeffekt von Steuergeldern, über die wir redlich zu wachen haben. Förderung ja, aber für die, die es notwendig haben.

Unsere Vorstellungen, die ich gerade vorgetragen habe, sind im Haushaltsplanentwurf 2009 sowie in der mittelfristigen Investitionsplanung 2010 und 2011 nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dieser Haushalt ist leider ein Haushalt „weiter so“. Dem werden wir nicht folgen. Wir wollen die grundsätzliche, strategische Neuausrichtung. Dem wird dieser Haushalt 2009 nicht gerecht. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Dies gilt im Übrigen auch für den mittelfristigen Investitionsplan.

Dem Stellenplan 2009 stimmen wir zu.“

Die Stellungnahme der FWG-Fraktion:

„Bürgermeister Westhagemann beendete seine Haushaltseinbringungsrede u. a. mit dem Bild eines Steuerrades unter der Überschrift „Der Weg ist das Ziel!“

So weit so gut – aber wo befindet sich der Steuermann auf dem Schiff „Wadersloh“? Die FWG hat den Eindruck gewonnen, dass es oftmals ohne festen Kurs auf dem Meer herumschippert.

An den folgenden Ausführungen möchte ich das belegen.

Ein Steuermann ist (lt. Definition) in der Schifffahrt ein leitendes Mitglied der Besatzung, das für die Navigation des Schiffes Verantwortung trägt.

Unser Steuermann Westhagemann sieht sich zuweilen nicht als Mitglied der Besatzung und bestimmt schon mal eigenwillig sein Ziel (Spielplatzstandort Diestedde). Er scheint auch zeitweise nicht in der Lage zu sein, den einmal vorgegebenen Kurs zu halten (Ansiedlung Einzelhandel in Wadersloh). Zuweilen führt das Verhalten des Bürgermeisters zu öffentlichen Meutereien und Befehlsverweigerungen unter den Besatzungsmitgliedern. Im vergangenen Jahr durften wir dies mehrfach miterleben. Als Beispiel ist hier die Tagung der Projektgruppe des Umweltausschusses zu nennen: der Bürgermeister hatte noch ein weißes Blatt für eine Ideensammlung auf dem Tisch liegen, während seine Mitarbeiterin bereits den Referenten zum Thema mitgebracht hatte.

Das hat zwar einen gewissen Unterhaltungswert, trägt aber nicht zum Gelingen einer fruchtbaren Zusammenarbeit bei, wenn man ein gemeinsames Reiseziel vor Augen hat: die Zukunftsfähigkeit von Wadersloh.

Nun zu einigen positiven Richtungsansätzen des Haushaltsplanes, mit erkennbarem Kurswechsel:

Nach einem eilends ins Leben gerufenen Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter dem Titel „NRW-Klimakommune der Zukunft“ machte sich Wadersloh im Sommer 2008 an die Arbeit - schließlich winkten aus Düsseldorf 3 Millionen Euro. Das motiviert! Und so wurde ein in der Versenkung verschwundenes Thema wiederentdeckt.

Ergebnis des Wettbewerbes für Wadersloh: Leider verloren! Dabei hätten wir Potenzial ohne Ende gehabt – aber Wadersloh hatte keine für die Jury überzeugenden Grundlagen in der Vergangenheit geschaffen, die ein Weiterkommen im Wettbewerbsverfahren gerechtfertigt hätten.

Dennoch versprach der Bürgermeister in seiner Haushaltseinbringungsrede: „Die Aktivitäten, die mit der Bewerbung zur „Klimakommune“ begonnen haben, werden fortgeführt.“

Über Jahre hat sich die FWG für umweltbewusstes Handeln in der Gemeinde eingesetzt: Ideen eingebracht und Anträge formuliert (Regenwassernutzung, ökologische Bauleitplanung, Baumschutz). Aber die Mehrheitspartei erkannte bislang nur sporadisch Handlungsbedarf. Erst als die Landes- und Bundes-CDU die Thematik aufs eigene Schild gehoben hatte, kam die CDU vor Ort in Bewegung.

Die Heinrich-Wecker-Sporthalle soll eine Solaranlage für Brauchwasserwärmung erhalten. Vor Jahren (1992) stellte die FWG den Antrag, an diesem Standort ein BHKW zu errichten. Nun erneut von uns eingebracht, soll er aufgegriffen und geprüft werden – immerhin!

Die CDU befürwortet einen Fördertopf für regenerative Energien in Höhe von 50.000 Euro für 2009! Diese ökologische Förderung ist an den Kauf eines gemeindeeigenen Grundstückes gekoppelt. Aber auf 1 Jahr befristet – dann sind schließlich die Kommunalwahlen gelaufen! So viel zu einer überzeugenden und nachhaltigen Umweltpolitik der CDU in Wadersloh!
Die FWG fordert kontinuierliches Arbeiten und langfristige Planungen – und keine „Events“.

In den letzten 2 Monaten ist durch die Finanzkrise und die sich anbahnende Rezession einiges bedrohlich ins Wanken geraten. Ich sehe schon ganz gespannt dem Richtungswechsel des CDU-Windes entgegen. Auf Bundesebene weht er schon aus einer anderen Richtung: die Prioritäten sind hier in den letzten Tagen doch schon sehr schnell ausgetauscht worden. Begründung: entweder Wirtschaft und Arbeitsplätze oder Klimaschutz – beides ist nicht zu vereinbaren, da für die Industrie unzumutbar!

Im vergangenen Jahr strich die CDU den Fördertopf für Grundstückskäufer noch leichtfertig aus dem Haushalt: mit der Vermarktung der Grundstücke wollte man Profis beauftragen, das sollte ausreichen! So genannte „Lockangebote“ wollte man ihnen nicht mit an die Hand geben. So sind wir jetzt ein Jahr bei Flaute auf dem Meer unserer Grundstücke herumgedümpelt! Für 2009 ist ein Fördertopf mit 25.000 Euro gefüllt worden und steht Grundstückskäufern mit Kindern zur Verfügung. Der Vorschlag der FWG, den Käufern einen sofortigen Preisnachlass zu gewähren, fand Unterstützung bei den anderen Fraktionen. Positiver Nebeneffekt für die Käufer: die Grunderwerbssteuer verringert sich ebenfalls.

Die FWG lehnt die professionelle Vermarktung gemeindeeigener Grundstücke ab (Haushaltsansatz: 50.000 Euro). Wir sind überzeugt, dass ein qualifizierter Mitarbeiter bzw. eine qualifizierte Mitarbeiterin der Verwaltung in der Lage ist, ausgestattet mit o. g. attraktiven Fördertöpfen, gute Arbeit vor Ort zu leisten.

Auf dem Sektor der Gewerbegrundstücksvermarktung sind wir mit ausgewiesenen Profis noch *keinen* Schritt weiter gekommen. Der Bürgermeister hielt uns zwar mit positiven Zwischenberichten auf einem optimistischen Kurs. Aber: Der Dampfer „Wadersloh“ kommt nicht in Fahrt. Definitiv gibt es bis heute keinen Vertragsabschluss!

Jugendliche stellten einen Antrag auf Errichtung eines Unterstandes, mit Beleuchtung und Mülleimer ausgestattet. Die Pläne der Gruppe waren gut durchdacht, Engagement und tatkräftige Unterstützung waren vorhanden, aber die Politik versäumte es wieder einmal ein deutliches Signal zu setzen und eine positive Entscheidung zu fällen. Der konkrete Antrag muss mit den „allgemeinen Plänen“ in Einklang gebracht werden, so die Begründung. Na – das wird dauern! 40.000 Euro im Haushalt für „Jugendaufenthaltsräume“ zu veranschlagen ist zwar positiv zu bewerten, aber der Tatendrang der Jugend ist vorerst ausgebremst worden. Sie müssen einmal mehr frustriert zu Kenntnis nehmen, wie schwerfällig Politik in Wadersloh abläuft.

Bürgernah und familienfreundlich wollen wir auftreten, so lautet doch unisono ein Ziel der Gemeindepolitik. Doch der Schein ist das eine, die Wirklichkeit das andere.

Großen Einsatz zeigt die Gemeinde beim Auf- und Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder. Die Offene-Ganztags-Grundschule arbeitet schon seit 2006 in Wadersloh u. Liesborn und seit 2007 in Diestedde. Die Zahlen belegen: Diese Einrichtungen sind nicht mehr wegzudenken. Eine Weiterführung über die vierte Klasse hinaus ist daher nur konsequent.

Die weiterführenden Schulen in gemeindlicher Trägerschaft sollen, so der mehrheitliche Wunsch der Gemeindepolitiker, den Ganztagsbetrieb einführen. Die erforderlichen Anträge werden bei der Bezirksregierung gestellt. In Gesprächen mit allen Beteiligten (Lehrer, Eltern und Schulträger) müssen noch viele Informationen und Argumente ausgetauscht werden. Momentan scheint eine große Verunsicherung die Diskussion zu beherrschen. Grund dafür ist nicht zuletzt ein scheinbar konzeptionsloser und zum Teil realitätsferner Aktionismus von Landes- und Bundespolitikern. Immer dann, wenn neue Studien zum Bildungsstand veröffentlicht werden zucken Eltern, Schüler und Lehrer schon zusammen.

Den Vorschlag der CDU ein Konzept zur Sicherung und Entwicklung des Schulstandortes für 50.000 Euro im Haushalt zu veranschlagen, lehnt die FWG ab. Solange nicht einmal das Land NRW weiß, wohin die Reise mit der Haupt- und Realschule gehen soll, treiben wir doch nur im Nebel herum. Vor gar nicht all zu langer Zeit haben Verwaltungsmitarbeiter zur Aufstellung der Bilanz eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Räumen und Inventar vorgenommen, die fürs Erste abrufbar und auswertbar sind. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir die Notwendigkeit eines so teuer veranschlagten Konzeptes nicht erkennen.

Der Haushaltsplan 2009 stellt neben Zuschüssen zu Betreuungsangeboten und Mittagessen auch finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen zur U3-Betreuung in den Kindergärten bereit. Die FWG unterstützt dies durch ihre Zustimmung. Die Betreuung der Kleinkinder muss den Eltern vor Ort ermöglicht werden und nicht an einer zentralen Stelle.

Das ist gerade dann wichtig, wenn bereits Geschwisterkinder den Kindergarten aufsuchen. Ein aufwendiges Pendeln zwischen den Einrichtungen ist unserer Meinung nach weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Die Aussage des Bürgermeisters, dass die Zuschüsse zu den Kindergärten in 2009 geringer werden, da sie durch die neue Kindergartenförderung von anderer Seite mehr Mittel erhalten, können wir nicht nachvollziehen. Gerade ein Mehr an Mittel ist doch notwendig, damit qualifiziertes Personal professionelle pädagogische Arbeit mit den Kindern leisten kann.

Auf einer weiteren Route kommt das Wadersloher Schiff auch nicht voran:

Die Dorferneuerung und Ortskernsanierung! Zitat aus der Haushaltsrede von H. Westhagemann: „Wir werden uns intensiv mit dem Thema Dorfsanierung, Ortskerngestaltung auseinandersetzen müssen“. Die FWG will keine weiteren Auseinandersetzungen bei diesem Thema! Betreiber von Einzelhandelsgeschäften und Discounter möchten sich seit geraumer Zeit vergrößern und modernisieren. Politiker haben die Aufgabe, dabei städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen, die zum einen durch gesetzliche Vorgaben festgeschrieben sind (u. a. § 24 Landesentwicklungsprogramm).

Zum anderen müssen sie vor Ort nach einer vertretbaren Lösung suchen. Durch gravierende handwerkliche Fehler auf der Kommandobrücke sind Entscheidungen verzögert worden und die Gesprächsbereitschaft ins Stocken geraten.

Nun sind im Haushalt 2009 für die Umgestaltung der Wenkerstraße 150.000 Euro bereitgestellt worden. Der SPD-Antrag fand allgemeine Unterstützung. Öffentliche Ausgaben zur Belebung der Wirtschaft können nach Auffassung der FWG gerade hier kurzfristig getätigt werden. Das Stichwort lautet: „antizyklisches Verhalten“. Es wäre aber konsequent gewesen, für die kommenden Jahre Gelder in den Finanzplan mit aufzunehmen. Schon heute sind sich alle Beteiligten bewusst: hier wird ein besonderer finanzieller Kraftakt erforderlich werden.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern sind nun schon im dritten Jahr unverändert. Abfallgebühren können nach einer leichten Senkung im vergangenen Jahr für 2009 in konstanter Höhe eingeplant werden.

Veränderungen wird es mit der heute zu verabschiedenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung geben. Gesetzliche Vorgaben des Landes NRW werden umgesetzt, so dass dem Verbraucher zukünftig Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt berechnet werden. Härtefälle wird es vor allem, aber nicht ausschließlich, bei den Gewerbetreibenden geben, zumal die Satzung rückwirkend für 2008 in Kraft tritt. Nach Auffassung der FWG muss nach Möglichkeiten gesucht werden, die Belastungen abzufedern. Eine fachgerechte Beratung durch die Gemeinde und finanzielle Unterstützung können ermuntern, Flächen zu entsiegeln bzw. effektive Maßnahmen zu ergreifen, die langfristig nicht nur den Geldbeutel entlasten, sondern auch dem ökologischen Ansinnen des Landesgesetzes Rechnung tragen.

Die Verwaltung ist zum großen Teil erfolgreich bemüht, uns alljährlich von der Anschaffung moderner technischer Hilfsmittel zu überzeugen, die für die Arbeit im Haus unentbehrlich sind. Für 2008 und 2009 sind zwischen 30.000 Euro und 40.000 Euro zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter vorgesehen. Doch warum gibt die Verwaltung ständig Gutachten und Konzepte an Institute und Büros in Auftrag? Die Begründung lautet: Wir müssen uns die Kompetenz von außen holen! Das Resultat ist dann schon mal die Präsentation eines Gutachters, der sich – so mein Verdacht – nicht einmal die Mühe gemacht hat, die Suchen-und-Ersetzen-Funktion seines PC zu betätigen, um das Wörtchen „Stadt“ durch „Gemeinde“ auszutauschen. Seitenlange bunte Soll- und Ist-Zustände werden aufgezeigt. Die anschließenden Auswertungen sind so formuliert, dass sie nahezu auf jeden anderen „Auftraggeber“ umzumünzen sind.

Bürger werden nur scheinbar durch aufwendige Befragungsaktionen und „Bürgermeister trifft...“-Veranstaltungen in den Meinungs- und Willensbildungsprozess einbezogen. Die Schlussfolgerungen für konkretes Handeln bleiben aus.

Herr Westhagemann, der Weg des vergangenen Jahres wird nicht zum Ziel führen! Und auch für 2009 hat die FWG wenig Hoffnung - wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten. Der Weg ist weder entschlossen noch zielstrebig!

Abschließend bleibt also festzuhalten, dass die FWG dem Haushalt für 2009 keine Zustimmung erteilen wird.

Nun noch einen Satz zum Stellenplan: die FWG stimmt dem Stellenplan zu.“

Die Stellungnahme der FDP-Fraktion:

„Vor rund 90 Tagen zeigte sich Deutschland und die Welt noch in einer geordneten Unordnung. Insgesamt gute Konjunkturdaten, am Rande des Ruins stehende Wirtschaftszweige, boomende Exportindustrie, historische Höchstpreise für Energie und Benzin, Niedrigstand bei den Arbeitslosen, insgesamt günstige Zinskonditionen für Sparer und Investoren. Stagnierende Wachstumsprognosen.

Dann kamen die Grüße aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten aus Amerika zu uns nach Europa:

Börsencrash, Finanzkrise, das Geld hatte sich von der industriellen Wirtschaftsproduktion abgekoppelt, war verschwunden, irgendwo in der Erdkreisbahn verbrannt. Die Menschen sind besorgt, wurden enttäuscht.

Folge: Der das Solidarsystem tragende Mittelstand blutet aus. Familien bangen um ihre Existenz, der Verlust des Arbeitsplatzes droht.

Im Windschatten dieser Turbulenzen an den Geldmärkten versuchen nun noch Etatisten, Kapital aus der Krise zu schlagen, um ihre Vorstellungen zu einer stärker staatlich gelenkten Wirtschaft durchzusetzen.

Es ist sicherlich richtig die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte durch staatliche Maßnahmen zu stützen. Die Finanzkrise darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, um jede Forderung nach mehr Staat in der Marktwirtschaft durchzusetzen. Die F.D.P. verteidigt deshalb die soziale Marktwirtschaft mit ihren Prinzipien: Privateigentum, Freiheit, Wettbewerb und eigenverantwortliche, innovative Unternehmen.

Wir leben in einer Welt voller Unsicherheiten. Umso wichtiger ist es, in unserer Demokratie gewisse Grundstrukturen in guten und schlechten Zeiten zu bewahren.

Herr Bürgermeister Theo Westhagemann hat am 30.10.2008 die Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2009 für die Gemeinde Wadersloh vorgestellt.

Die Beratungen dazu, waren in den Ausschüssen von selten beobachteter Zügigkeit und in der Zielsetzung von wahrnehmbarer Übereinstimmung gekennzeichnet.

Vorgaben und Komplexität erforderten es, weitere Etappen zu den bereits angelaufenen zukunftsweisenden Maßnahmen abzustecken. Neue Projekte wurden eingearbeitet. Die Politik sollte dabei 2009 jede Gelegenheit nutzen, unterschiedliche Standpunkte für ein gutes Gelingen abzugleichen.

In Ihrer Einbringungsrede Herr Bürgermeister, waren Hinweise unüberhörbar, dass die vorgenannten Wirkungen der Banken- und Finanzkrise die Planungsziele, vom Bund bis in die kleinen Kommunen, durchgehend negativ beeinflussen können.

Für die Gemeinde Wadersloh prognostizierten Sie dagegen kein allzu düsteres Bild.

Basierend auf die ausweislich guten Zahlen der Finanzrechnung des 1. Halbjahres wird der aufmerksame Leser diese Aussage nur bestätigen können.

Es liegt fast die Vermutung nahe: Als die Krise kam, war der Haushaltsplanentwurf schon in Druck.

Die Möglichkeiten der signalisierten Gegensteuerung sind uns zu beiden Seiten gegeben: Einsparungen umschichten, Ausgaben streichen oder strecken, Neuverschuldung anpassen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu befürchten.

Wichtig: die Planungs- und Gestaltungshoheit bleibt bei der Gemeinde. Nach Einschätzung unserer Fraktion sind die Grundlagen der Finanz- und Ergebnisrechnung nach heutigem Stand realistisch eingeschätzt.

Tragende positive Inhalte für die FDP sind dabei :

1. Erhöhungen der Realsteuern und Anhebungen der Gebühren bei der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind 2009 und in der weiteren Planung nicht ausgewiesen.
2. Die Steigerung beim Ertrag der Gewerbesteuer von 300.000,00 € in 2009 und folgende Jahre deutet auf eine gute Auslastung und Aufstellung der Wadersloher Unternehmen aus Handwerk und Industrie.
3. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung bei moderater Inanspruchnahme der Rücklage.
4. die geplante Neuverschuldung von 1.0 Mio. €. Sie wird sich, unserer Meinung nach, durch das sich abzeichnende verbesserte Jahresergebnis 2008, reduzieren.
5. Der Schuldenstand je Einwohner aus Krediten für alle bisherigen Investitionen der gesamten Infrastruktur entspricht am 31.12.2009 nach Planung rd. 325,00 €

Diese positive Annahme versetzt die Gemeinde in die Lage, dass im kommenden Jahr mehr Investitionsvolumen, es sind 4.8 Mio. €, eingebracht werden kann, wie Altschulden bestehen. Ein Ansatz von 3,6 Mio. € für Baumaßnahmen ist zukunftsorientiert, gut angelegtes Geld. Er ist dem rentierlichen bzw. refinanzierten Bereich zuzuordnen, beispielsweise Bauland für Wohnen und Gewerbe, Erschließungsmaßnahmen, Bildung, Umweltschutz und Freizeit.

Professor Hans, beauftragter Grundstücksvermarkter und Unternehmensberater für das neue Gewerbegebiet „Centralia-Park“ kommentierte auf dem Unternehmerforum die mutige Realisierung der Gemeinde mit den Worten „ Gewinner investieren in der Krise“.

Bei geringer Nachfrage müssen allerdings weitergehende Aktivitäten, auf Grund der sich abzeichnenden Veränderungen durch den demographischen Wandel, vor Umsetzung der Vorleistungen vom Rat neu bewertet werden.

Dabei sind den Aspekten: Refinanzierung, verbleibende Eigenanteile und Folgekosten für Neuinvestitionen, zukünftig stärkere Bedeutung beizumessen.

Der Antrag der FDP zur Kinder- und Familienförderung als Anreiz zum Kauf von Wohnbaugrundstücken vom Dezember 2007 hat nun endlich, ein Jahr nach Vorlage, die Zustimmung der CDU-Mehrheitsfraktion gefunden. Unserer Meinung nach, ein Jahr zu spät. Dieser Vorgang war, mit unserer Verpflichtung, zum Wohle der Gemeinde Wadersloh zu handeln, nicht vereinbar. Finanzierungs- bzw. haushaltsbezogene Überlegungen waren erkennbar nicht Hintergrund dieser blockierenden Haltung der CDU.

Meinen Aussagen zur Gesamtbeurteilung des Etats liegen Anregungen zur Abwicklung der darin gesteckten Produktziele zu Grunde:

Plätze, Parkanlagen, Bürgersteige und Straßenbegrünungen prägen das Bild der Ortsteile, das Image der Gemeinde. Die Unterhaltung wie Pflege dieser Bereiche obliegt dem gemeindlichen Bauhof.

Die Einrichtung kann in der Vergangenheit ein überwiegend flexibles Handeln bei angemessener Qualität und Quantität bescheinigt werden. Öffentliche Auftraggeber neigen jedoch zunehmend dazu, durch überzogene Strukturen, Beauftragungswege, Abwicklungsmodalitäten sowie Dokumentation die eigentliche Arbeit zu behindern. Zügige Umsetzung wie Flexibilität bleiben vor Ort auf der Strecke.

Das noch nicht abgeschlossene Steuerungsmodell sollte für das Produkt „Bauhof“ dahingehend wirtschaftliche wie rationelle Alternativen aufzeigen.

Die FDP setzt hier u. a. auf Privatisierung für „in sich abgeschlossene Leistungsbereiche“. Diese Arbeiten sollten an private gewerbliche Kleinunternehmer in einem fairen begrenzten Wettbewerb vergeben werden. Das schafft Arbeitsplätze. Die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes einschl. der Arge-Mitarbeiter bleiben durch zukünftig stetig steigende Aufgaben gesichert.

Unsere Anregung aus 2007, örtliche Handwerksbetriebe und Dienstleister verstärkt in die Erbringung der vielschichtigen Leistungen für die Gemeinde einzubinden, war 2008 deutlich erkennbar. Echo und Stimmungen aus der Unternehmensbefragung zufolge, kann die Beschäftigungsunterstützung durch die gegebene Finanzausstattung im Produkt „Substanzerhaltung der Infrastruktur“ noch gesteigert werden.

Das durchgängig bestehende Schulangebot ist für die zurückliegende Einwohnerentwicklung der Gemeinde Wadersloh ein wesentlich tragender Zuzugsfaktor gewesen. Das muss auch weiterhin aus Sicht der FDP so bleiben.

Gute Schulen müssen heute allerdings mehr leisten. Schule ist heute nicht nur ein Lern-Hort, sondern für Schüler zunehmend ein täglicher Lebens-Ort. Das in Kindergärten und Grundschulen bereits erweiterte Betreuungsangebot wird angenommen und bewährt sich zunehmend. Die stufenweise Implimentierung der offenen Gesamttagsschule inklusive Übermittagbetreuung, zum Schuljahr 2010/11 in der Haupt- und Realschule, werden wir daher unterstützen.

Schule wird zukünftig anders gestaltet werden. Dazu werden Mensen, Betreuungs- und Bewegungsorte benötigt. Diese Räume sind vor Ort über Gebäudeerweiterung und Leerstandsumnutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Blick in die Investitionsplanung zeigt, das kostet viel Geld. Mit den Zuweisungen der CDU / FDP-Landesregierung legt die Schule die Grundsteine für ein verbessertes Lern- und Sozialverhalten der Schüler. Die Vorhaltung entlastet berufstätige Eltern und Alleinerzieher, sichert Nebenverdienst, Existenz auch Lebensqualität. Zudem werden die zurückfließende Steuergelder aus dem kommunalen Finanzausgleich beschäftigungswirksam hier vor Ort wieder investiert.

Der Ganztagsbetrieb an den Schulen wird dazu führen, dass eine räumlich gebundene wie personelle Ausweitung der Jugendbetreuung in der Villa Mauritz nicht mehr erforderlich wird. Zudem kann und ist sie nicht ortsteildeckend. Ein so genannter „Streetworker“ sollte dagegen, durch Umschichtung von Personal und Mitteln, das Problemfeld vor Ort beeinflussen.

Für die noch verbleibende Freizeit steht den ohnehin schon gestressten Kindern und Jugendlichen ein breites freiwilliges Angebot sinnvoller Beschäftigung in den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Diese benötigten zur eigenen Aufgabenerfüllung, Zuspruch und Mitglieder, keine Konkurrenz durch die Gemeinde. Die ungekürzte finanzielle Förderung, dieser ehrenamtlich geführten sport- und kulturtreibenden Einrichtungen, Bürgerinitiativen und Hilfsorganisationen durch die Gemeinde, ist für die FDP unantastbar.

Der Ausgleich, für den Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, auf Grund gestiegener Kosten, ist folgerichtig.

Wie geht es weiter am Dreischenhoff?

Eine in diesen Tagen häufig gestellte Frage der Wadersloher Bürger und Bürgerinnen, der Investoren, des Rates und der Verwaltung. Viele Gespräche haben mit allen Beteiligten, den Eigentümern, Mietern und den Anliegern bis zum Kirchplatz, stattgefunden. Beratungen mit und Empfehlungen von den Fachbehörden wurden eingeholt. Das Einzelhandelsgutachten ist erstellt. Der Rat hat dieses mit einer erweiterten Option zum Markt-Standort an der Mühlenfeldstrasse der zuständigen Bezirksregierung in Münster zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Eine Stellungnahme erwarten wir in Kürze.

Dieser Rat wird spätestens Anfang des Jahres hierzu eine strukturell wie finanziell weitsichtige Weichenstellung treffen müssen. Die Investoren erwarten dieses mit Recht und dringlich.

Der bereits seit einigen Jahren zur Verknüpfung der „Marktstandorte“ Bahnhofstrasse, Dreischenhoff und Mühlenfeldstrasse in Planung befindliche Kreisverkehr muss kurzfristig gebaut werden.

Eine vorgesehene Anfinanzierung für 2009 im Investitionsplan ist daher folgerichtig. Der Ortseingang wird hierdurch attraktiver und die Kaufkraft verbessert an den Kernbereich angebunden.

Die FDP-Fraktion wird heute mit dem Ja zum Etat 2009 ihren Beitrag für ein zukunftsfähiges Wadersloh leisten.
Dem Stellenplan stimmen wir ebenfalls zu.“

5.1 Stellenplan

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Stellenplan 2008 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Haushaltssatzung 2009

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2009 wird in der nachfolgend erarbeiteten Fassung erlassen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zz. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.521.282 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.539.174 €
im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.192.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.246.626 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.078.008 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.921.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	925.000 €
--	-----------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	1.017.892 €
---	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
--	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 195 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 403 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget 1: Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget 2: Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 3: Innere Verwaltung</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 15.01.01, 15.01.02
<u>Budget 4: Bauhof</u>	01.05.02
<u>Budget 5: Finanzen</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 6: Gebäudemanagement</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.04, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 7: Ordnungswesen</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 8: Dienstleistungen</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 9: Bauwesen</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 10: Tiefbau</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 11: Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 22:10:00 (J:N:E) Stimmen.

6 Bezuschussung der Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten

BM Westhagemann wies auf die Vorreiterrolle der Gemeinde Wadersloh hin und führte aus, dass nun eine Gleichbehandlung für alle Über-Mittag-Angebote gegeben sei.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2009 beträgt der Kostenbeitrag für alle Kindertagesstättenkinder, welche an der Über-Mittag-Betreuung teilnehmen, 1,00 €/Tag.

Mit den Trägern der Kindertagesstätten ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Förderung von regenerativen Energien durch die Gemeinde Wadersloh

BM Westhagemann führte aus, dass das Programm zunächst auf ein Jahr begrenzt werden solle, um einen Anreizcharakter für 2009 zu bieten.

Der Rat fasste sodann folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh fördert ab 01.01.2009 den Verkauf von Baugrundstücken mit 50 000,00 € durch Zuschüsse beim Einsatz von regenerativen Energien. Dabei werden die folgenden Bedingungen vorgegeben:

1. Variante

Beim Kauf von Wohngrundstücken kann ein Antrag auf eine Förderung aus dem noch einzurichtenden Topf „Regenerative Energien“ gestellt werden. Diese Förderung wird nach Herstellung einer entsprechenden Anlage und den quittierten Rechnungsbelegen ausgezahlt. Die mögliche Förderhöhe liegt bei 10 % der Rechnungssumme höchstens jedoch bei 2 000,00 €, für Photovoltaikanlage höchstens bei 1 000,00 €, da der Strompreis bereits subventioniert wird. Werden mehrere Maßnahmen gleichzeitig realisiert, ist alles förderfähig.

Gefördert werden erneuerbare Energien wie:

- Erdwärme
- Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlagen

2. Variante

Null-Energie-Häuser, Null-Heizungsenergie-Häuser, Passivhäuser, Plusenergiehaus einmalige Förderung von 5 000,00 € pro Haus bei Bauabnahme und Vorlegen der entsprechenden Unterlagen, ansonsten keine Förderung aus Variante 1.

Das Förderprogramm wird zunächst auf ein Jahr begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 "SEK am Nachmittag" - Ergänzungsprogramm zu "GOS-Geld oder Stelle"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Betreuung „SEK am Nachmittag“ wird ab 01.02.2009 ein pauschaler monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 25 Euro sowie ein pauschaler Beitrag für das Mittagessen in Höhe von 16 Euro monatlich erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Geschwister-Scholl-Realschule

BM Westhagemann gab bekannt, dass die Schulkonferenz der Realschule am 17.12.2008 sich für die Einführung des Gebundenen Ganztages ausgesprochen habe. Auch ohne Vorliegen eines Sitzungsprotokolls wurde inhaltlich folgender Beschluss gefasst:

„Die Geschwister-Scholl-Realschule befürwortet die Einführung der Ganztagschule. Für die Erarbeitung eines Konzeptes sowie Erreichung der Akzeptanz der Eltern wird unter Einbeziehung der Beteiligten (Schülervertreter, Elternvertreter etc.) ein Zeitrahmen von vier Monaten benötigt.“

Ergänzend teilte BM Westhagemann mit, dass zum 01.02.2009 eine neue stellvertretende Schulleiterin ihren Dienst in der Realschule Wadersloh antreten werde. Herr Hummes werde zum 01.08.2009 aus dem Dienst ausscheiden. Nach jetzigen Informationen werde die Schule zukünftig erheblich mit Lehrern ausgestattet.

RM B. Marx erläuterte, dass die SPD-Fraktion sich sehr intensiv mit dem sensiblen Thema des Gebundenen Ganztagsbetriebes auseinandergesetzt habe. Eine einheitliche Meinung konnte bekanntermaßen nicht gefunden werden. Die SPD-Fraktion werde somit nicht einheitlich abstimmen.

RM Sadlau machte deutlich, dass sie gegen die Einführung des Gebundenen Ganztagsbetriebes stimmen werde, da Eltern nicht genügend eingebunden worden seien, Folgediskussionen bisher nicht geführt worden seien und Konzepte nicht vorliegen.

RM N. Steiling erklärte, dass er bekanntermaßen gegen die Einführung des Gebundenen Ganztagsbetriebes stimmen werde. Er erläuterte noch einmal umfangreich seine Argumente gegen die Einführung eines Gebundenen Ganztagsbetriebes.

RM Hollenhorst führte aus, dass auch innerhalb der FWG-Fraktion intensiv diskutiert worden sei. Mehrheitlich sei man der Meinung, dass ein Ganztagsbetrieb nur dann funktioniere, wenn er denn gebunden eingeführt werde.

RM Bösl erklärte, dass man daran glaube, dass zukünftig die Ganztagschule flächendeckend verpflichtend eingeführt werde. Alle bisherigen Studien würden darauf hinweisen. Es sei bisher jedoch nicht gelungen, die betroffenen Eltern ausreichend zu informieren und zu überzeugen. Hierdurch sei eine große Verunsicherung entstanden. Diese führe inzwischen soweit, dass Eltern angekündigt hätten, ihre Kinder an anderen Schulen anzumelden. Dies dürfe nicht passieren. Deshalb habe sich die CDU-Fraktion im Hauptausschuss für eine umfassende Elterninformation ausgesprochen.

RM Weinekötter machte deutlich, dass die unterschiedlichen Begriffe und Programme zu zusätzlichen Irritationen führen.

RM Brune zeigte sich verwundert, dass sich die Schulkonferenz der Realschule für die Einführung des Gebundenen Ganztagsbetriebes entschieden habe. Er zweifelte daran, dass innerhalb von vier Monaten ein entsprechendes Konzept erstellt werden könne.

RM B. Marx schlug vor, die Angelegenheit nicht abschließend zu beraten und beantragte, den Punkt erneut an die Fraktionen zu verweisen.

RM Bösl griff diesen Vorschlag auf und führte aus, dass nur ein von Lehrern, Eltern und Schülern gemeinsam getragener Beschluss zum Gebundenen Ganztagsbetrieb gefasst werden solle. Er beantragte eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung der CDU-Fraktion.

Sitzungsunterbrechung: 18:40 Uhr bis 18:50 Uhr.

RM Bösl gab bekannt, dass die CDU-Fraktion zu folgendem Ergebnis gekommen sei:

1. Alle Eltern mit Kindern vom Kindergartenalter bis zur 10 Klasse werden über die Möglichkeiten und Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen Programme informiert.
2. Durch die Haupt- und Realschule werden Konzepte zum Ganztagsbetrieb erstellt.
3. Nach Vorstellung der Konzepte wird eine Elternbefragung durchgeführt.
4. Nach der Elternbefragung erfolgt die politische Diskussion.

Diese Vorgehensweise solle für beide weiterführenden Schulen gelten.

RM Hollenhorst fragte, wie mit den bei der Bezirksregierung vorliegenden Anträgen umgegangen werden solle. BM Westhagemann erklärte, dass bei entsprechender Beschlussfassung die Bezirksregierung unterrichtet werde und abzuwarten bleibe, wie diese entscheide. RM Hollenhorst führte aus, dass es nun schade sei, wenn sich durch die sich abzeichnende Beschlussfassung die Einführung des Gebundenen Ganztagsbetriebes in der Hauptschule verschiebe.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

5. Alle Eltern mit Kindern vom Kindergartenalter bis zur 10 Klasse werden über die Möglichkeiten und Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen Programme informiert.
6. Durch die Haupt- und Realschule werden Konzepte zum Ganztagsbetrieb erstellt.
7. Nach Vorstellung der Konzepte wird eine Elternbefragung durchgeführt.
8. Nach der Elternbefragung erfolgt die politische Diskussion.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Ohne Aussprache erging folgender

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

9. Alle Eltern mit Kindern vom Kindergartenalter bis zur 10 Klasse werden über die Möglichkeiten und Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen Programme informiert.
10. Durch die Haupt- und Realschule werden Konzepte zum Ganztagsbetrieb erstellt.
11. Nach Vorstellung der Konzepte wird eine Elternbefragung durchgeführt.
12. Nach der Elternbefragung erfolgt die politische Diskussion.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der nachfolgende „Entwurf der Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh“ wird als Satzung beschlossen.

Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NW. Seite 380), hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am _____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh vom 15.11.1999 wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Fassung:

Allgemeine/r Vertreter/in

Beigeordnete werden nicht gewählt. Der Rat bestellt einen Laufbahnbeamten/eine Laufbahnbeamtin der Gemeinde Wadersloh zum allgemeinen Vertreter/zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2009 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh

RM Weinekötter führte aus, dass die Einführung der getrennten Abwassergebühr grundsätzlich richtig sei. Er stellte jedoch in Frage, ob die Satzung rückwirkend in Kraft treten könne und ob andere Städte und Gemeinden, die länger für die Einführung der getrennten Gebühr brauchen, diese auch rückwirkend einführen werden. Herr Morfeld erläuterte, dass die rückwirkende In-Kraft-Setzung notwendig und richtig sei. Dies werde auch in anderen Städten und Gemeinde entsprechend gehandhabt.

RM E. Schmidt fragte, ob sogar ein In-Kraft-Setzen ab 2007 denkbar sei. Herr Morfeld erläuterte, dass aktuelle davon ausgegangen werde, dass die Abrechnung ab 2008 erfolgen müsse. Jedoch müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

RM B. Marx führte aus, dass ein Beschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung nun erfolgen müsse. Gewünschte Satzungsänderungen und Änderungen der Abrechnungsmodalitäten müssten durch Beschlussfassungen im nächsten Jahr erfolgen.

RM P. Borghoff fragte, wann mögliche hohe Nachzahlungen fällig werden. Herr Morfeld führte aus, dass es wünschenswert sei, auch Nachzahlungen auf die vier Raten eines Jahres zu verteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nachzahlungen sind innerhalb von vier Wochen nach Bescheiddatum fällig. Sollte dies im Einzelfall zu Problemen führen, werden entsprechende Ratenzahlungen gewährt.

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die neue Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Satzung vom 18.12.1980 außer Kraft.

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom ____2008

Aufgrund des § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), sowie der §§ 53c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Wadersloh Abwassergebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Entsprechend den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh in der jeweils geltenden Fassung stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Hierzu gehört der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, der für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich ist.
- (3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

§ 2 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i. S. d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 65 LWG NRW eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW)
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 65 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LWG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 65 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 64 Abs.1 Satz 1 LWG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach dieser Satzung von denjenigen erhoben, die keine Kleinkläranlage haben, die den Anforderungen des § 57 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Abwassergebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser.
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

§ 4 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 a Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 3), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 4).
- (3) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung des statistischen Verbrauchs im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- (4) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen. Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich ausgeschlossen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch einen auf seine Kosten eingebauten ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Den Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen durchzuführen. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen.
- (5) Für die bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Schmutzwasser leitungsgebunden in die gemeindliche Abwasseranlage gelangt, werden
 - a) je Schmutzwasseranschluss im Sinne des § 6 Absatz 1 der Entwässerungssatzung eine Grundgebühr für Schmutzwasser und
 - b) eine Abwassergebühr nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, die der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (cbm) Abwasser.
- (6) Die Grundgebühr beträgt **36,00 €** je Hausanschluss jährlich. Im Gebiet des Trennverfahrens gelten je 1 Anschluss an die Schmutz- und Niederschlagswasserleitung als nur 1 Anschluss für die Berechnung der Grundgebühr.

- (7) Die Schmutzwassergebühr beträgt **1,90 €** je cbm Abwasser.

§ 4 a
Berechnung der Schmutzwassergebühren
bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen

- (1) Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt jährlich nach dem Wasserverbrauch des Kalenderjahres. Im Laufe des Jahres sind Vorauszahlungen nach dem Wasserverbrauch des Vorjahres zu leisten.
- (2) Ab Neuanschluss an die Kanalisation oder Eigentumswechsel werden für den Rest des Jahres und für das folgende Jahr Vorauszahlungen pauschaliert nach Personen entsprechend § 4 b Abs. 3 festgesetzt. Am Schluss eines jeden Jahres erfolgt eine Abrechnung auf der Grundlage der dem Grundstück tatsächlich zugeführten Wassermenge.
- (3) Die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen werden durch Wassermesser ermittelt. Für die im laufenden Jahr zugeführten Wassermengen gilt in der Regel der Ablesezeitraum der Wasserversorgung Beckum GmbH.
- (4) Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde geschätzt. Der Verbrauch des Vorjahres und die Angaben des Gebührenpflichtigen sind dabei zu berücksichtigen. Es werden dabei mindestens die Wassermengen nach § 4 b Abs. 3 berechnet.

§ 4 b
Berechnung der Schmutzwassergebühren
bei privaten Wasserversorgungsanlagen

- (1) Private Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Bohrlöcher, Regenwassernutzungsanlagen u. ä.) sind der Gemeinde anzuzeigen, wenn Wasser daraus in die Kanalisation gelangt.
- (2) Die Wassermenge, die privaten Wasserversorgungsanlagen entnommen wird, setzt die Gemeinde nach Abs. 3 fiktiv fest. Wird sowohl Wasser aus der öffentlichen als auch aus einer privaten Wasserversorgungsanlage entnommen, setzt die Gemeinde die Abwassermenge nach Abs. 3 fiktiv fest, es sei denn, die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermenge ist höher.
- (3) Ist die zugeführte Wassermenge durch die Gemeinde fiktiv festzusetzen, so ist folgender Wasserverbrauch zugrunde zu legen:

a)	für Haushalte mit 1 Person	50	cbm
b)	für Haushalte mit 2 Personen	100	cbm
c)	für Haushalte mit 3 Personen	150	cbm
d)	für Haushalte mit mehr als 3 Personen für jede weitere Person	30	cbm
e)	- für Kindergärten		
	je Beschäftigten und Kindergartenkind	5	cbm
	- für Autowäschereien		
	bis 350 Fahrzeuge	175	cbm
	je weiteres Fahrzeug	0,5	cbm
	- für Schank- und Speisewirtschaften, Cafés		
	bis 18 Sitzplätze	300	cbm
	je weiteren Sitzplatz	16	cbm
	- für Einzelhandelsbetriebe	50	cbm

- für Hotels und Beherbergungsbetriebe (außer Fremdenpensionen) je Fremdenbett	30	cbm
- für Arzt- und Zahnarztpraxen	50	cbm
- für Fremdenpensionen Anzahl der Übernachtungen eines Jahres geteilt durch 360. Für diese auf 0,5 gerundete Bemessungsgrundlage werden berechnet	50	cbm
- Brennereien je ausübbares Brennrecht	2,5	cbm
- Tennisplätze/Tennishallen		
a) mit Sanitäreinrichtungen je Spielfeld	100	cbm
b) ohne Sanitäreinrichtungen je Platz/Halle	200	cbm
- für andere Gewerbebetriebe ohne überwiegend gewerbliches Abwasser je Beschäftigten	25	cbm

In landwirtschaftlichen Betrieben wird je Großvieheinheit eine Wassermenge von 10 cbm jährlich als nachgewiesen abgesetzt; maßgebend ist die Viehhaltung am Tage der Viehzählung im Dezember des Vorjahres - oder, falls eine solche nicht erfolgt, der 03.12. des Vorjahres.

Für Bäckereien werden 0,65 cbm pro t Mehl als verbraucht berücksichtigt; der Mehlverbrauch ist nachzuweisen.

Stichtag für die Berechnung ist der 20.09. des Vorjahres; bei Fremdenpensionen wird der Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres zugrunde gelegt.

Der Berechnung der fiktiven Wassermenge nach den Buchstaben a) bis d) wird die Personenzahl zugrunde gelegt, die am 20.09. des letzten Kalenderjahres bei der Meldebehörde registriert war. Maßgebend sind der erste und zweite Wohnsitz. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann im laufenden Veranlagungsjahr für jeden vollen Monat eine Korrektur nach der veränderten Personenzahl erfolgen. Steht am Stichtag eine Wohnung leer, so ist der folgende Bezug maßgebend. Die Schmutzwassergebühr ist ggf. anteilig nach Monaten zu berechnen.

- (4) Der Gebührenpflichtige kann eine niedrigere Gebühr verlangen, wenn er durch Wassermesser oder durch andere prüfungsfähige Nachweise einen niedrigeren Wasserverbrauch als durch die Gemeinde fiktiv festgesetzt wurde, glaubhaft machen kann. Wassermesser werden nur anerkannt, wenn vor Einbau die Zustimmung der Gemeinde eingeholt worden ist. Sie sind auf Kosten der Gebührenpflichtigen einzubauen, eichen zu lassen, zu warten und zu erneuern.
- (5) Gewerbebetriebe mit überwiegend gewerblichem Abwasser und eigenen Versorgungsanlagen sind verpflichtet, diese Anlagen mit einem geeichten Wassermesser zu betreiben und der Gemeinde die Fördermenge jährlich mitzuteilen. Die Festsetzung von Vorauszahlungen und die jährlichen Abrechnungen erfolgen wie bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (§ 4 a).
- (6) Für Anschlussnehmer, die Abwässer mit einem gegenüber den häuslichen Abwässern erhöhten Verschmutzungsgrad einleiten, wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Die Gemeinde ist berechtigt, den Verschmutzungsgrad aufgrund von Erfahrungswerten oder vorliegender Gutachten festzulegen. Ist der Anschlussnehmer mit dem festgesetzten Verschmutzungsgrad nicht einverstanden, so ist dieser berechtigt, auf seine Kosten ein Gutachten über den Grad der Verschmutzung von einem anerkannten Sachverständigen fertigen zu lassen und der Gemeinde als Berechnungsgrundlage vorzulegen.

Der Verschmutzungsgrad geht als Multiplikator in die Berechnung der Gebühr ein.

§ 5 Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Grundstücksflächen nach Absatz 1 werden in drei Klassen eingeteilt:
- Klasse A 1 (Wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Normaldächer: Dächer, die keine Gründächer sind)
 - Klasse A 2 (Eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere Schotter und Rasengittersteine)
 - Klasse A 3 (Gründächer – Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken).

Grundstücksflächen der Klasse 1 sind ohne Abzug gebührenpflichtig.

Grundstücksflächen der Klasse 2 sind zu 75 % gebührenpflichtig.

Grundstücksflächen der Klasse 3 sind zu 50 % gebührenpflichtig.

Die Nachweispflicht für die eingeschränkte Wasserdurchlässigkeit der Grundstücksflächen nach Klasse 2 liegt beim Gebührenpflichtigen. Bestehen Zweifel an der Einordnung der Flächen in die Klassen 1 oder 2, hat er die eingeschränkte Wasserdurchlässigkeit der jeweiligen Flächen nach Aufforderung durch die Gemeinde auf seine Kosten durch Einholung eines geeigneten Sachverständigengutachtens zu belegen.

- (3) Die bebauten und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Hierzu hat er auf Anforderung der Gemeinde einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute und/oder befestigte Fläche von der Gemeinde geschätzt.
- (4) Wird die Niederschlagswassermenge durch Zwischenschalten einer Zisterne mit Überlauf verringert, so ist die in den Abgabenbescheiden festgesetzte oder festzusetzende Fläche je cbm Zisterneninhalt um 7 qm zu verringern. Vom Abzug sind Zisternen bis 2 cbm ausgeschlossen. Es werden nur volle Kubikmeter berücksichtigt. Das aufgefangene Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu verrieseln oder zu versickern.

Befinden sich auf dem Grundstück des Gebührenpflichtigen mehrere Anlagen, sind deren einzelne Speichervolumina zur Berechnung des erforderlichen Mindestvolumens zu addieren.

- (5) Wenn auf dem Grundstück eine Regenwassernutzungsanlage betrieben wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, so wird ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt 1 qm angeschlossene versiegelte Fläche pro berechnetem cbm Schmutzwasser aus der Regenwassernutzung.
- (6) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche um mehr als 20 Quadratmeter verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird, nachdem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist, zum 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.

Mit der Änderungsanzeige hat der Grundstückseigentümer geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die Größe der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, die Versiegelungsart und die Abflusswirksamkeit dieser Flächen ergibt. Soweit erforderlich kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen auf Kosten des Gebührenpflichtigen fordern.
- (7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,60 €** für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1.

§ 6 Beginn und Ende der Gebühren- und Abgabepflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Bei Änderung des Anschlusses gilt dies entsprechend. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Verpflichtung zur Leistung der Kleininleiterabgabe beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Einleitung folgt, frühestens mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.
- (5) Die Abgabepflicht für die Kleininleiterabgabe endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kleininleitung wegfällt.

§ 7 Gebühren- und Abgabepflichtige

- (1) Gebühren- bzw. abgabepflichtig sind
 - a) Eigentümer und Eigentümergemeinschaften, wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
 - b) der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes,
 - c) der Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Mehrere Gebühren- bzw. Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner.

- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer von Beginn des Monats an gebühren- bzw. abgabepflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebühren- bzw. Abgabepflichtige gilt dies entsprechend. Ein Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebühren- bzw. Abgabepflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Gebühren- und Abgabepflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (4) Werden eigene Wasserversorgungsanlagen in Betrieb genommen und entstehen daraus Abwässer, die in das Kanalnetz eingeleitet werden, so sind die Abgabepflichtigen vor Inbetriebnahme der Anlage zur Anmeldung verpflichtet.

§ 8 Fälligkeit

Die Abwassergebühr und die Kleineinleiterabgabe werden einen Monat nach Zustellung des entsprechenden Bescheides fällig. Sie können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden. Erfolgt die Anforderung zusammen mit der Grundsteuer, gilt deren Fälligkeit (§ 28 Grundsteuergesetz).

§ 9 Verwaltungshelfer (Einsatz Dritter)

Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen,
 - a) § 7 Abs.3 die für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder Daten und Unterlagen nicht überlässt;
 - b) § 7 Abs. 3 nicht duldet, dass Beauftragte der Gemeinde Wadersloh das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen;
 - c) § 7 Abs. 4 in Betrieb genommene eigene Wasserversorgungsanlagen, durch die Abwässer entstehen, die in das Kanalnetz eingeleitet werden, nicht anmeldet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Kanalanschlussbeitrag

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage, soweit er nicht nach § 8 Abs. 4 Satz 4 KAG von der Gemeinde zu tragen ist, und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde einen Anschlussbeitrag.

§ 12 Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Grundstücksanschlussleitung ist die Leitung vom privaten Grundstück bis zum Anschluss an die Hauptleitung im öffentlichen Bereich. Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung an die Abwasseranlage ist der Gemeinde zu erstatten. Zum Grundstücksanschluss gehört auch der Anschlussstutzen in der Hauptleitung.
- (2) Der Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Dabei gelten Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend. Der Aufwand für Veränderungen und Instandsetzungen der Anschlussleitung ist in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Anschlussleitung berechnet.
- (3) Der Ersatzanspruch für die Herstellung entsteht mit der endgültigen Herstellung (Fertigstellung) der Anschlussleitung, für die übrigen ersatzpflichtigen Tatbestände (Abs. 1) mit der Beendigung der Maßnahme. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.
- (4) Ersatzpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, zu dem die Anschlussleitung verlegt ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner. Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so ist für Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit die Anschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dient, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke zu dem Anteil ersatzpflichtig, der dem Verhältnis der Fläche des betreffenden Grundstücks zur Gesamtfläche der beteiligten Grundstücke entspricht.

§ 13 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die Abwasseranlage angeschlossen werden können und für die
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

§ 14 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

(1) Der Kanalanschlussbeitrag wird nach der Grundstücksfläche ermittelt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend dem Maß der Ausnutzbarkeit mit einem Vom-Hundertsatz vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 100 v. H. |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 120 v. H. |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 140 v. H. |
| 4. Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Vom-Hundertsatz um jeweils 10 Prozentpunkte. | |

Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, werden die sich nach Satz 2 Ziffern 1 bis 4 ergebenden Vom-Hundertsätze jeweils um 30 Prozentpunkte erhöht.

(2) Maßgebend für die Zahl der Vollgeschosse (Abs. 1) sind im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dessen höchstzulässige Festsetzungen.

(3) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung so behandelt, wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebauung.

Grundstücke, auf denen nur Garagenbebauung zulässig ist, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(4) In unbeplanten Gebieten ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der Vollgeschosse, die auf den benachbarten Flächen überwiegend vorhanden ist,

maßgebend.

Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.

(5) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzungsfestsetzung bezieht. Über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausgehende Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt.
2. bei Grundstücken innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB)
 - a) die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zur Tiefe von höchstens 40 m,

- b) die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder die lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der zu der Erschließungsanlage liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von höchstens 40 m. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zum Grundstück herstellen, bleiben unberücksichtigt.

Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

3. bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die tatsächliche Grundstücksfläche, höchstens jedoch die bevorteilte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich aus den Grundflächen des auf dem Grundstück vorhandenen Wohngebäudes und aller in anderen Gebäuden vorhandenen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Nassräume geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Bei zusätzlich oder ausschließlich vorhandener gewerblich genutzter Bebauung wird die den diesen baulichen Anlagen zuzuordnende bevorteilte Grundstücksfläche, die sich aus der Grundfläche der gewerblich genutzten Gebäude oder Gebäudeteile geteilt durch die Grundflächenzahl 0,8 ergibt, hinzugerechnet.

Die somit ermittelte Fläche wird diesen baulichen Anlagen dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der baulichen Anlagen verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze bei dieser Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

Werden auf dem Grundstück weitere Gebäude bzw. Gebäudeteile errichtet oder deren Nutzung geändert oder bereits bestehende Gebäude zusätzlich an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen, so werden die dadurch zusätzlich bevorteilten Flächen mit dem Anschluss beitragspflichtig.

- (6) Wird ein bereits beitragspflichtiges Grundstück durch Hinzunahme angrenzender Parzellen oder Grundstücke, für die ein Anschlussbeitrag nicht erhoben werden konnte oder noch nicht erhoben wurde, vergrößert, so ist der Anschlussbeitrag für den hinzukommenden Grundstücksteil zu zahlen.
- (7) Der Beitragssatz beträgt **6,14 €** je qm der nach den Abs. 1 bis 6 ermittelten Beitragsfläche.
- (8) Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich
- a) um 30 %, wenn nur Schmutzwasser,
 - b) um 70 %, wenn nur Regenwasser und
 - c) um 50 %, wenn nur Regenwasser und in einer Kleinkläranlage vorgereinigtes Schmutzwasser

eingeleitet werden darf. Dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärunng oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad und der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen. Entfällt aufgrund einer Änderung der öffentlichen Abwasseranlage die Notwendigkeit der Vorklärunng, so ist der Restbetrag bis zur Höhe des vollen Anschlussbeitrages nachzuzahlen.

§ 15 Kostenspaltung

Die Gemeinde kann den Anschlussbeitrag für Teile der Abwasseranlage gesondert erheben. Die Teile und die auf sie entfallenden Teilbeträge werden durch Satzung bestimmt.

§ 16 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Fall des § 13 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung. Im Fall des § 14 Abs. 8 Satz 3 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Notwendigkeit der Vorklärung oder Vorbehandlung entfällt.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen werden konnten, entsteht die Anschlussbeitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung. Das Gleiche gilt für Grundstücke, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits angeschlossen waren.
- (4) In den Fällen des Abs. 3 Satz 2 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühren- oder eine Beitragspflicht nach früherem Recht entstanden war, auch wenn sie durch Zahlung, Erlass oder Verjährung erloschen ist.

§ 17 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 18 Fälligkeit der Beitragsschuld

Der Anschlussbeitrag wird einen Monat nach Zugang des Beitragsbescheides fällig.

§ 19 Abwassergebühren und Kleininleiterabgabe

- (1) Für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage erhebt die Gemeinde zur Deckung der Kosten im Sinne der §§ 6 und 7 KAG Benutzungsgebühren als Grundgebühren und Abwassergebühren. Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde wird über die Abwassergebühren abgewälzt.

- (2) Zur Deckung der Abwasserabgabe, die die Gemeinde anstelle von Einleitern, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind und im Jahresdurchschnitt weniger als 8 cbm je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnliches Schmutzwasser einleiten, zu entrichten hat, erhebt die Gemeinde eine Benutzungsgebühr für Kleineinleitung (Kleineinleiterabgabe).
- (8) Die Kleineinleiterabgabe wird nach der Zahl der Bewohner des Grundstückes, die am 01.01. des laufenden Jahres dort mit erstem Wohnsitz gemeldet waren, festgesetzt. Eine dauernde Abwesenheit oder sonstige besondere Verhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides (Ausschlussfrist) geltend zu machen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (9) Die Kleineinleiterabgabe beträgt ab 01.01.1997 je Einwohner und Jahr **19,22 €**

§ 20 Auskunftspflicht

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen, Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzuhalten oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und/oder Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Aufwändersatzpflichtigen entsprechend.

§ 21 Billigkeitsmaßnahmen

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 22 Zwangs- und Rechtsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.1980 außer Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken (HA 25, P. 15)

RM Weinekötter machte deutlich, dass die Angelegenheit grundsätzlich auf einem Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2007 basiere. Dies gelte es klarzustellen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum“ werden beschlossen. Die Förderung wird zunächst auf ein Jahr begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 6 Enthaltungen.

14 Änderungen Richtlinie Familienpass

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2009 wird die Einkommensgrenze bei Familien mit 2 Kindern auf 30.000 € und bei Familien mit 3 Kindern auf 40.000 € festgesetzt. Der Zuschlag für jedes weitere Kind beträgt 6.000 €. Es wird ein Pauschalbetrag von 75 €/Kind an die Antragsberechtigten ausgezahlt. Nachweise über die Verwendung der Mittel sind nicht vorzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (HA 27, P. 28)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Herr Gemeindeamtsrat Norbert Morfeld wird gem. § 68 GO mit Wirkung vom 01.03.2009 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Aufwandsentschädigung gem. 6 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung auf monatlich 71,58 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Westhagemann gratulierte Herrn Morfeld und überreichte einen Blumenstrauß.

16 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

17 Berichte der Ausschüsse

17.1 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 14 am 12.11.2008

17.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 28 am 13.11.2008

Fragen zu den Punkten 17.1 und 17.2 wurden nicht gestellt.

17.3 Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 11 am 18.11.2008

Zu Punkt 8 „Machbarkeitsstudie energieautarke Gemeinde Wadersloh“ bat RM Sadlau darum, die gesamte Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.4 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 13 am 20.11.2008

RM N. Steiling fragte, ob es die 12. oder 13. Sitzung gewesen sei und stellte fest, dass in der Protokollierung keine Uhrzeit für das Sitzungsende eingetragen worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es war die 12. Sitzung des SKA und sie endete um 19:33 Uhr.

17.5 Hauptausschuss Nr. 27 am 04.12.2008

Zu Punkt 20 erklärte RM Hollenhorst, dass sie in der Sitzung gefragt habe, ob die Planungskosten in den Gesamtkosten in Höhe von 80.000,00 € für den zentralen Spielplatz in Diestedde enthalten seien. Dieses sei vom Bürgermeister bejaht worden. Allerdings sei dies nicht protokolliert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18 Verschiedenes

18.1 Geschwindigkeit im Bereich der Eichenallee

RM Jungilligens führte aus, dass im Bereich der Eichenallee sehr schnell gefahren werde. Dies gelte auch im Bereich der Haltestelle. Er regte an, ein Hinweisschild aufzustellen bzw. die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu überprüfen. RM P. Borghoff ergänzte, dass ggf. das Ortsschild verschoben werden solle. RM Eckey führte aus, dass dies wohl kaum möglich sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Ampeln in Diestedde

RM Böcker-Riese führte aus, dass die Fußgängerampel vor dem Lebensmittelgeschäft Nienaber eine sehr kurze Grünphase habe. Sie bat darum, dies ändern zu lassen. Gleichzeitig solle für die Ampelanlage an der Münsterstraße / Lange Straße eine Nachtschaltung vorgesehen werden, wenn dies möglich sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.3 Wahlleiter zur Kommunalwahl 2009

BM Westhagemann hat mitgeteilt, dass er anlässlich der Kommunalwahl 2009 ab sofort das Amt des Wahlleiters nicht mehr wahrnimmt. Das Amt wird sodann von BG Gödde wahrgenommen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft erhalten.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh an Unternehmen und Gesellschaften wurde auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2007 erstellt und wird allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis überreicht.

Es ist beabsichtigt, auf die Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hinzuweisen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Norbert Morfeld
Schriftführer
(bis P. 24)

Heinz-Hermann Gödde
Schriftführer
(zu P. 25)